

Stenographisches Protokoll

über die

8. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. Jänner 1895.

Inhalt:

Abwesenheits-Anzeige.

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung eines Landwirthschaftsrathes für Steiermark (Beilage Nr. 41) an den Landescultur-Ausschuß.
2. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1895 (Beilage Nr. 46) an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Wartberg im Gerichtsbezirke Hindberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeinde-Friedhof in Wartberg. (Beilage Nr. 14. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, betreffend die Ausscheidung der Steuergemeinde Romatschachen von der Ortsgemeinde Bichfeldsdorf und Constituirung der ersteren zur selbständigen Ortsgemeinde (Beilage Nr. 39. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, betreffend die Einreihung eines Theiles der Salla-Weißkirchner Bezirksstraße II. Classe

und zwar von Kilometer 14 bis 16 in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe. (Beilage Nr. 45. — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Constituierung des Weincultur-Ausschusses.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Min. Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf v. Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten: Josef Probst und Johann v. Feyrer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Von Seite des Herrn Abgeordneten Morre ist mir die Mittheilung zugekommen, daß er sich wegen Unwohlsein von der heutigen Sitzung entschuldigen muß.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelaufen, und werde ich die Herren Schriftführer ersuchen, dieselben zur Verlesung zu bringen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen.

Schriftführer v. **Feyrer** (liest):

„Petition Nr. 169, der Section Judenburg des österreichischen Touristenclubs, um eine Subvention zum Schutzhausebau auf dem Zirbitzkogel. (Ueberreicht durch Abgeordneten Bärnfeind.)“

„Petition Nr. 170, der Direction des steiermärkischen Musikvereines in Graz, um Erhöhung der bisher gewährten Subvention zur Erhaltung der Vereinschule. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Kienzl.)“

„Petition Nr. 171, der Genossenschaft der Gastwirth in Eisenerz, um Aufhebung der Landesumlage auf Bier und Branntwein, eventuell Ermäßigung des gegenwärtigen Tarifes von 1 fl. per Hektoliter Bier auf den früheren von 50 kr. (Ueberreicht durch Abgeordneten Endres.)“

„Petition Nr. 172, der Stadtgemeinde Leoben, um Entschädigung der Beerdigungskosten für die in der Zeit vom 27. Juni 1887 bis 3. Mai 1893 im öffentlichen Krankenhause zu Leoben und auf das Armenrecht Anspruch habenden gestorbenen Personen. (Ueberreicht durch Abgeordneten Endres.)“

„Petition Nr. 175, der Arbeiter-Unfallversicherung für Steiermark, um eine Subvention pro 1894 und 1895. (Ueberreicht durch Abgeordneten Vogel.)“

Landeshauptmann: Ein Einwand wurde nicht erhoben; daher erscheinen diese fünf Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Wir kommen nun zu Petitionen, welche ich beantrage dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 166, der Gemeindevertretung und des Ortschulrathes St. Margarethen im Schulbezirke Knittelfeld, um Einreihung der zweiclassigen Volksschule in St. Margarethen in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abgeordneten Bärnfeind.)“

„Petition Nr. 167, des Ortschulrathes Pusterwald, um Einreihung der einclassigen Volksschule in Pusterwald in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abgeordneten Bärnfeind.)“

„Petition Nr. 168, des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde in Graz, um fortwauernde Subventionirung seiner Schulanstalten. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 174, der örtlich behördlichen Vertretungen von Hausmannstätten, um Herstellung des Gehaltsverhältnisses ihrer Lehrpersonen gegenüber denen von Graz wie sieben zu neun. (Ueberreicht durch Abgeordneten Morre.)“

„Petition Nr. 176, des Ortschulrathes Aflenz, um Veretzung der Schule Aflenz aus der II. in die I. und der Schulen Thörl und Grafnitz aus der III. in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abgeordneten v. Feyrer.)“

„Petition Nr. 177, der Gemeinde-Vorsteherung von Kammern, um Einreihung der Schulen Kammern und Seiz in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abgeordneten Thunhart.)“

Landeshauptmann: Eine Einwendung gegen diesen von mir gestellten Zuweisungs-Antrag wurde nicht erhoben; daher erscheinen diese sechs Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Weiters liegen noch zwei Petitionen vor, welche ich beantrage dem Eisenbahn-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer v. **Feyrer** (liest):

„Petition Nr. 173, der Bezirksvertretung Böllau, um nachdrückliche Unterstützung und Befürwortung des Bahnanschlusses Hartberg-Aspang. (Ueberreicht durch Abgeordneten Mayr.)“

„Petition Nr. 178, der Bezirksvorsteherung Hartberg und der gleichnamigen Stadtgemeinde, um nachdrückliche Unterstützung und Befürwortung des Bahnanschlusses Hartberg-Aspang. (Ueberreicht durch Abgeordneten Mayr.)“

Landeshauptmann: Ein Einwand wurde nicht erhoben; daher erscheinen diese zwei Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesen.

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 64, der Christine Pendl, landeschaftlichen Rathsthürhüters-Witwe in Graz, um Gewährung eines Erziehungsbeitrages, eventuell einer Gnadengabe für ihre Tochter Maria Pendl und ihre Enkelin Christine Kirchner. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. H. v. Schreiner.)“

Ein Einwand wird nicht erhoben; daher erscheint diese Petition als dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Anträge des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 47, 29, 22, 7, 5, 15, 72 und 38, weiters Nr. 30, 39, 3, 27, 4, 20, 86 und 131. — Die Berichte über diese Petitionen sind auch hier im Saale angeschlagen. — Weiters wurde aufgelegt:

Der Antrag des Abgeordneten Morre und Genossen, betreffend die Einführung einer Landesumlage für die Ausfuhr von rohen und gewölkten Eisenerzen und von Eisenschlacken (Beilage Nr. 47);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 4), betreffend

die Erhöhung des landschaftlichen Musikgefälles (Beilage Nr. 48);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 75 Percent für das Jahr 1895 (Beilage Nr. 49).

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Errichtung eines Landwirthschaftsrathes für Steiermark. (Beilage Nr. 41.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landesculturausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1895.

(Beilage Nr. 46.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Wartberg im Gerichtsbezirke Kindberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof in Wartberg. (Beilage Nr. 14.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Kobbeck** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wartberg im Gerichtsbezirke Kindberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof in Wartberg Bericht zu erstatten.

Die in dieser Beziehung vorliegenden Vorlagen wurden genauestens geprüft, befinden sich in vollkommener Ordnung und entsprechen vollständig den Anforderungen, welche in dieser Richtung vom hohen Landtage an die Gemeinden, die um Grabstellengebühren einschreiten, gestellt werden. Aus diesem Grunde hat auch der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten beschlossen, um die mündliche Berichterstattung nachzusuchen und stellt nunmehr übereinstimmend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Grundsätze,

betreffend die Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof in Wartberg.

1. Die Ortsgemeinde Wartberg im Gerichtsbezirke Kindberg ist berechtigt, für die Beerdigung von Leichen auf ihrem Friedhose eine Gebühr von der Verlassenschaft oder von anderen, nach dem Gesetze zur Zahlung verpflichteten Personen zu fordern.

2. Zur Beerdigung gehört die Anweisung der Grabstelle, die Herrichtung des Grabes und die Vornahme der Bestattung im Grabe.

3. Die Gebühr für die Beerdigung einer Leiche auf die einfachste, in der Gemeinde übliche, den Anforderungen der Gesundheitspflege und des Anstandes entsprechende Weise darf, wenn es sich um eine im Gebiete der Ortsgemeinde Wartberg verstorbene Person oder eine daselbst aufgefundenene Leiche handelt, nicht höher als mit 4 fl. festgesetzt werden.

Weitere Zahlungen dürfen außer dem Falle eines Uebereinkommens, sei es für die Ortsgemeinde Wartberg oder für wen immer, aus keinem Grunde gefordert werden.

Eine solche Leiche ist in dem Grabe so lange zu belassen, als es die jeweiligen Sanitätsgesetze vorschreiben.

4. Die Gebühren für eine andere als die einfachste, in der Gemeinde übliche Weise der Beerdigung werden durch einen besonderen, von der Ortsgemeinde Wartberg vorzuliegenden Tarif fest-

gesetzt, welcher der Genehmigung durch den Landes-Ausschuß im Einverständnisse mit der k. k. Statthalterei zu unterziehen ist.

Bei der Festsetzung dieses Tarifes ist von dem Grundsätze auszugehen, daß die Grabstellengebühren nicht zur Erhöhung des Gemeinde-Einkommens, sondern nur zur Deckung der erweislichen Auslagen für die Anlage, Erhaltung und Verwaltung des Friedhofes, sowie für die Verzinsung des Anlagencapitals dienen dürfen.

5. Die nach Punkt 3 und 4 zu zahlenden Gebühren können im politischen Executionszuge eingebracht werden.

6. Die eingehobenen Grabstellengebühren fließen in die Gemeindecasse der Ortsgemeinde Wartberg, aus welcher die gesammten Kosten der Friedhofanlage und -Verwaltung, sowie der Beerdigung zu bestreiten sind.

7. Für Personen, welche auf das Armenrecht Anspruch haben, ist die Grabstelle unentgeltlich beizustellen.

Allfällige Rechte der Ortsgemeinde, den Ersatz dieser Kosten nach dem jeweiligen Stande der Gesetzgebung von der Heimatsgemeinde der nicht nach Steiermark zuständigen Armen rückzufordern, werden durch diese Bestimmungen nicht berührt."

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Debatte.

Statthalter Freiherr von Rübeck: Es sind diese Grundzüge dieselben, welche der Landes-Ausschuß schon wiederholt zur Genehmigung vorgelegt hat und gegen die gar kein Einwand zu erheben ist. Ich glaube nur das erwähnen zu sollen, daß es selbstverständlich ist, daß auch diesmal mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Mai 1894, Art. III, alinea 12, der betreffende Landtagsbeschluß der Allerhöchsten Genehmigung zugeführt werde.

Abg. Pösch (L.-G. Liezen): Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat in dieser Frage den principiellen Beschluß gefaßt, daß im Falle, als von Seite der hohen Regierung anlässlich der Fassung von Beschlüssen des hohen Landtages, betreffs welcher die Allerhöchste Genehmigung einzuholen ist, eine Anregung in der Richtung gegeben wird, daß der hohe Landtag auch darüber Beschluß fassen soll, daß der Landes-Ausschuß zu beauftragen sei, für diese Beschlüsse die Allerhöchste Genehmigung einzuholen, also über etwas, was selbstverständlich ist, zumal der Landes-Ausschuß ohnehin wisse, was er in der Sache zu thun habe, der Antrag zu stellen sei, daß der in Verhandlung

stehende Gegenstand wieder an diesen Sonder-Ausschuß zurückgeleitet werde, damit er Gelegenheit habe, mit dem Herrn Regierungs-Vertreter die diesbezüglichen Vereinbarungen zu treffen.

Mit Rücksicht auf diesen principiellen Beschluß erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß der in Verhandlung stehende Gegenstand an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten zurückgeleitet werden möge.

Statthalter Freiherr von Rübeck: Ich glaube, daß der sehr geehrte Herr Vorredner mich nicht vollkommen verstanden hat, denn ich habe kein Begehren gestellt, sondern habe es als etwas ganz Selbstverständliches hingestellt, daß nach dem Gesetze der Landtagsbeschluß der Allerhöchsten Genehmigung zuzuführen ist.

Abg. Pösch (L.-G. Liezen): Nachdem Seine Excellenz der Herr Statthalter die Erklärung abgegeben hat, daß er es nicht als erforderlich findet, daß in dieser Hinsicht ein Beschluß vom hohen Landtage gefaßt werde, sondern daß er in dieser Richtung nur aufklärend eingetreten ist, und nachdem selbstverständlich Seine Excellenz der Herr Statthalter die Berechtigung hat, dem Landes-Ausschusse in einer öffentlichen Landtagsitzung Aufklärungen zu geben, ziehe ich mit Rücksicht auf diese Erklärung meinen Antrag zurück und überlasse es dem Landes-Ausschusse, von dieser Erklärung Notiz zu nehmen.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Reichler: Ich möchte mir nur an das hohe Haus die Mittheilung zu machen erlauben, daß stets, weil es eben selbstverständlich ist, bei jenen Beschlüssen, welche der Allerhöchsten Genehmigung bedürfen, die Vorlage an die löbliche k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen gerichtet wurde, die Allerhöchste Genehmigung zu erwirken, obwohl in keinem einzigen Beschlusse des Landtages, mit Ausnahme eines einzigen vom Jahre 1892, aufgenommen worden ist, daß der Landes-Ausschuß besonders beauftragt wird, die Allerhöchste Genehmigung einzuholen. Es ist dies auch ganz überflüssig, nachdem es im § 11 der Landes-Ordnung ausdrücklich heißt, daß der Landes-Ausschuß das ausführende Organ des Landtages ist.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Landeshauptmann: Zur Abstimmung gelangt der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, welcher gleichlautend ist mit dem Antrage, welcher im Berichte des Landes-Ausschusses (Landtags-Beilage Nr. 14) enthalten ist.

Nachdem zu den Anträgen selbst weder Abänderungs-Anträge gestellt, noch über den Gegenstand als solchen eine Debatte geführt worden ist, glaube ich den Herrn Berichterstatter von der neuerlichen Verlesung der Anträge entheben und die Abstimmung über alle sieben

Punkte gleichzeitig vornehmen zu können. (Nach einer Pause.) Da kein Einwand erhoben wird, glaube ich, daß die Herren meinen Vorschlag annehmen. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag mit den Punkten 1 bis 7 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, betreffend die Ausscheidung der Steuergemeinde Romatschachen von der Ortsgemeinde Bischofsdorf und Constituirung der ersteren zur selbständigen Ortsgemeinde.

(Beilage Nr. 39.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Mayr** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Angelegenheit, über welche ich zu berichten die Ehre habe, betrifft die Ausscheidung der Steuergemeinde Romatschachen im Gerichtsbezirke Gleisdorf, politischen Bezirk Weiz, von der Ortsgemeinde Bischofsdorf und Constituirung der ersteren zur selbständigen Ortsgemeinde.

Die Wahlberechtigten der Steuergemeinde Romatschachen haben unterm 5. März 1893 eine Petition um Abtrennung dieser Steuergemeinde von der Ortsgemeinde Bischofsdorf überreicht und ist der Landes-Ausschuß vom hohen Landtage in der Sitzung vom 28. April 1893 beauftragt worden, in dieser Angelegenheit Erhebungen zu pflegen, insbesondere darüber, ob die Gemeinde Romatschachen als selbständige Ortsgemeinde auch im Stande ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen, ob der Bezirks-Ausschuß Gleisdorf ebenfalls mit der Trennung einverstanden ist, und ob von Seite der Ortsgemeinde Bischofsdorf Einwendungen gegen diese Trennung nicht erhoben werden.

Der Landes-Ausschuß ist diesem Auftrage nachgekommen und hat in seinem Berichte (Beilage Nr. 10) den Antrag gestellt, daß diese Trennung stattfinden möge.

Die Gründe, welche den Landes-Ausschuß bewogen, diese Trennung bei dem hohen Landtage zu beantragen, beziehen sich insbesondere darauf, daß die Gemeinde Romatschachen schon wiederholt um diese Trennung eingeschritten ist, daß die Gemeinde Bischofsdorf in der Zuschrift vom 17. Juli 1893 sich mit dieser Trennung vollkommen einverstanden erklärt und daß weiters der Bezirks-Ausschuß Gleisdorf mit Note vom 5. October

1893 diese Trennung wärmstens befürwortet hat, endlich daß auch von Seite der hohen k. k. Statthalterei ein Anstand gegen diese Trennung laut Note vom 27. Jänner 1894 nicht erhoben worden ist.

Obwohl im Allgemeinen eine Zersplitterung von Gemeinden in kleinere Theile nicht wünschenswerth erscheint, so müssen doch die Gründe, welche vom Landes-Ausschuße für diese Trennung angeführt werden, vollaufgewürdigt werden. Es ist festgestellt, daß das Zusammensein solcher Gemeinden, wo es sich um Interessen der Markt- und Landgemeinden handelt, nicht gut thut. Die Interessen des bürgerlichen und bäuerlichen Standes sind so verschiedene, daß von manchen Lasten gerade die Landgemeinde, welche davon gar keinen Nutzen hat, am meisten betroffen wird. Ich erwähne hier nur die Markt-gemeinde-Beleuchtung, die Trottoirlegung, die Straßenpflasterung, also Ausgaben, von denen die Landgemeinde nichts hat.

Die Trennung ist übrigens in diesem Falle sehr leicht durchzuführen, weil ein gemeinschaftliches Vermögen nicht vorhanden ist.

Was die Größe und Lebensfähigkeit der zu bildenden neuen Ortsgemeinde anbelangt, so möchte ich erwähnen, daß der Markt Bischofsdorf mit Schachen 126 Häuser zählt mit 860 Einwohnern auf einer Fläche von 836 Hektar 96 Ar, Romatschachen mit Kleinpefendorf 75 Häuser mit 431 Einwohnern auf einer Fläche von 536 Hektar 14 Ar. In der Steuergemeinde Romatschachen befanden sich nach der Abtrennung 75 Wahlberechtigte.

Die Steuerleistung des Marktes Bischofsdorf beträgt 3092 fl., die der Steuergemeinde Romatschachen mit Kleinpefendorf beträgt nach der Steuerliste 1240 fl. 35 kr. und ist seit dem Jahre 1876 um nahezu 300 fl. gestiegen. Aus diesen Ziffern dürfte entnommen werden, daß die Lebensfähigkeit der Gemeinde Romatschachen gesichert ist, dies umsomehr, als heute Romatschachen schon mehrere Gemeinde-Angelegenheiten vollkommen selbständig besorgt; so z. B. erhält die Gemeinde Romatschachen ihre Gemeindefürsorge seit vielen Jahren selbständig, ebenso die Gemeindefürsorge, Brücken und sonstigen Objecte in der Gemeinde; sie übt also thatsächlich schon in gewisser Beziehung eine Selbständigkeit aus.

Aus allen diesen Gründen erlaubt sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag zu stellen (lies):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Er wird die Ausscheidung der ganzen Steuergemeinde Romatschachen im Gerichtsbezirke Gleisdorf, politischen Bezirk Weiz, bestehend aus den

Ortschaften Komatschachen und Kleinpeisdorf sammt allen in der Trennfläche gelegenen Antheilen der Bezirks- und Gemeindeftraßen und Bäche aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Pischelsdorf und die Constatuirung zur selbständigen Ortsgemeinde unter dem Namen „Komatschachen“ bewilliget.

Die Kosten der Durchführung haben die Angehörigen der neu zu constituirenden Ortsgemeinde Komatschachen zu tragen.“

Ich möchte mir noch zu erwähnen erlauben, daß im gedruckten Berichte des Sonder-Ausschusses einige Worte ausgeblieben sind; es heißt nämlich in der ersten Zeile des Antrages ganz kurz: „Steuergemeinde Komatschachen“; es ist nur auf ein Versehen zurückzuführen, daß nicht auch der Zusatz hinzugefügt wurde: „im Bezirke Gleisdorf, politischen Bezirk Weiz“, welcher Zusatz von mir hiermit aufgenommen wird.

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Debatte. Der Herr Abgeordnete Proboscht hat sich zum Worte gemeldet.

Abg. **Proboscht** (L.-G. Weiz): Hohes Haus! Ich erlaube mir den Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend die Auscheidung der Steuergemeinde Komatschachen aus der gegenwärtigen Ortsgemeinde Pischelsdorf und Constatuirung einer eigenen Ortsgemeinde, gestützt auf meine genaue Kenntniss der Verhältnisse wärmstens zu befürworten. Dieselbe ist in den dortigen thatsächlichen Verhältnissen begründet und haben daher sämtliche maßgebenden Factoren mit seltener Einmüthigkeit sich dafür ausgesprochen. Die neue Gemeinde wird auch ebenso wie der Rest der gegenwärtigen Ortsgemeinde Markt Pischelsdorf lebensfähig sein, ja sie wird die durchschnittliche Größe und Seelenzahl der Ortsgemeinden in dieser Gegend ziemlich übertreffen. Durch die Trennung dieser Ortsgemeinde vom Markte Pischelsdorf werden wir beiden, sowohl der verbleibenden Ortsgemeinde Pischelsdorf als auch der neu zu errichtenden Gemeinde Komatschachen die Bahn frei machen zu dauernder friedlicher und freudiger Entwicklung, die nicht selten durch den Widerstreit häuerlicher und bürgerlicher Anschauungen und Interessen gedrückt worden ist; deshalb befürworte ich nochmals den Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Mayr:** Nachdem diese Trennung auch vom Abgeordneten Proboscht befürwortet worden ist, habe ich meinem Berichte nichts mehr hinzuzufügen.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung des richtig gestellten Antrages, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird die Auscheidung der ganzen Steuergemeinde Komatschachen im Gerichtsbezirke Gleisdorf, politischen Bezirk Weiz, bestehend aus den Ortschaften Komatschachen und Kleinpeisdorf sammt allen in der Trennfläche gelegenen Antheilen der Bezirks- und Gemeindeftraßen und Bäche aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Pischelsdorf und die Constatuirung zur selbständigen Ortsgemeinde unter dem Namen „Komatschachen“ bewilliget.

Die Kosten der Durchführung haben die Angehörigen der neu zu constituirenden Ortsgemeinde Komatschachen zu tragen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, betreffend die Einreihung eines Theiles der Salla-Weißkirchner Bezirksstraße II. Classe und zwar von Kilometer 14 bis 16 in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe. (Beilage Nr. 45.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Abg.

Sutter (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre namens des Landescultur-Ausschusses zu berichten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, betreffend die Einreihung eines Theiles der Salla-Weißkirchner Bezirksstraße II. Classe und zwar von Kilometer 14 bis 16 in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe.

Der Straßenzug von Köflach über Salla nach Weißkirchen war vor dem Jahre 1876 Bezirksstraße I. Classe. Am 1. April 1876 hat der hohe Landtag beschlossen, einen Theil dieser Straße von Salla nach Weißkirchen in einer Länge von zwei Kilometern und zwar von Kilometer 14 bis 16 als Bezirksstraße I. Classe aufzulassen und denselben in die Kategorie der Bezirksstraßen II. Classe einzureihen. Der Antrag wurde damals damit begründet, daß ein Theil des Verkehrs von dieser Straßenstrecke auf die Köflacher- und Kronprinz-Rudolfbahn übergegangen sei. Es hat sich jedoch in der Zwischenzeit herausgestellt, daß der Verkehr auf dieser Strecke von Kilometer 14 bis 16 ein ebenso großer wie auf der anderen Strecke von Köflach nach Salla ist.

Der Bezirks-Ausschuß Voitsberg hat sich deshalb an den hohen Landtag gewendet und gebeten, es möge auch dieser zwei Kilometer lange Straßenzug in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe eingereiht werden.

Nach den Erhebungen des Landes-Bauamtes betragen die Kosten der Erhaltung dieser Strecke jährlich circa 540 fl. und werden sich daher die Beiträge des Landes auf jährlich circa 175 fl. belaufen.

Nachdem der Bezirk Voitsberg ohnedies ein großes Straßennetz zu erhalten hat, schließt sich der Landes-cultur-Ausschuß dem Antrage des Landes-Ausschusses an und beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Von der mit dem Allerhöchst genehmigten Landtagsbeschlusse vom 1. April 1876, in die Kategorie der Bezirksstraßen II. Classe versetzten Straße von Salla bis Weißkirchen, wird die Strecke von Salla, das ist von Kilometer 14 bis Kilometer 16 wieder zur Bezirksstraße I. Classe erklärt.“

Abg. **Kautschitsch** (St.-G. Voitsberg): Hoher Landtag! Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses, wie aus dem Berichte des Landes-cultur-Ausschusses, als auch aus den Ausführungen des Herrn Referenten dürfte das hohe Haus entnommen haben, daß die dringende Nothwendigkeit besteht, die Salla-Weißkirchner Bezirksstraße vom Kilometer 14 bis 16, welche jetzt in die Kategorie der Bezirksstraßen II. Classe eingereiht ist, in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe einzureihen.

Wenn weiters noch betont wird, daß der Bezirk Voitsberg 96 Kilometer Straßen zu erhalten hat, wovon nur 14 Kilometer Bezirksstraßen I. Classe, somit 82 Kilometer Bezirksstraßen II. Classe sind, welche sehr stark frequentirt und sehr schwer erhalten werden, wird das hohe Haus einsehen, daß bei diesen geringen Kosten, die dem Lande erwachsen, die Annahme des Antrages gerechtfertigt erscheint. Ich empfehle daher den Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusßwort.

Berichterstatter **Sutter:** Ich verzichte.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es wurde mir von Seite der Herren Abgeordneten, die gestern in den Weincultur-Ausschuß gewählt wurden, bekannt gegeben, daß dieser Ausschuß sich constituirt und zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Julius Freiherrn v. Moscon, zum Obmann-Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Kaday und zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Dr. Furtela gewählt hat.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag, den 21. Jänner 1895, um 11 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die theilweise Einführung des Schulgeldes an den öffentlichen Volksschulen (Beilage Nr. 42).

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Karlon und Genossen auf Aenderung des § 20 a des Gesetzes vom 4. Februar 1870 (L.-V.-Bl. Nr. 15), betreffend die Regelung des Schulbesuches (Beilage Nr. 43).

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 75 Percent für das Jahr 1895 (Beilage Nr. 49).

Ich setze eine so kurze Tagesordnung fest, um den Ausschüssen des hohen Hauses Gelegenheit zu geben, noch die Vormittagsstunden des Montag zu Ausschuß-Sitzungen verwenden zu können.

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten nach der Haus-sitzung eine Ausschuß-Sitzung abhält, ferner, daß sich der Weincultur-Ausschuß heute gleichfalls nach der Haus-sitzung zu einer Ausschuß-Sitzung behufs Zuweisung von Referaten versammelt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 10 Uhr 55 Minuten.)